

Gerlos, am 17.05.2022

Protokoll zur 2. Sitzung des Gemeinderates Öffentlicher Teil

Termin: Dienstag, 12.04.2022, 20:00 Uhr
Ort: Gemeindeamt Gerlos - Sitzungssaal

Anwesend:

Bürgermeister: Andreas Haas

Bürgermeister-Stellvertreter: Martin Kammerlander

Gemeindevorstand: Walter Geisler

Gemeinderäte: Dietmar Tschugg
Tobias Egger
Thomas Hochstaffl
Gabriele Imp
Johannes Kammerlander
Marcel Kammerlander
Stephan Kellauer
Christian Münnich

Amtsleitung: Wolfgang Wegscheider

Protokollführer: Christoph Haas

Abwesend: -

Außerdem anwesend: Renate Eberharter, Hermann Kammerlander,
Karl-Heinrich Geisler

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend sind hiervon 11, die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Unterfertigung des 1. Sitzungsprotokolls der konstituierenden Sitzung am 14.03.2022
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Umwandlung des "Interessentschaftsweges Schönachtal", beginnend bei Oberhofbrücke bis Parkplatz Schönachtal inkl. Zufahrt Camping Schönachhof in eine "Öffentliche Interessentschaftsstraße"
4. Resolution bzgl. Einbindung der Altstoffsammelzentren bei Umsetzung einer Pfandlösung für Einweggetränkerverpackungen aus Kunststoff oder Metall
5. Ergänzung zum Gemeinderatsbeschluss vom 15.05.2020 betr. Kauf der Gp. 650/8 im Ausmaß von 1.115 m² - Zufahrt Bereich Hotel Alpina
6. Antrag Karl-Heinrich Geisler auf Zustimmung des Ankaufs einer Teilfläche aus Gp. 916/1 im Ausmaß von 35 m²
7. Übernahme der Rechnung von Ing. Kurt Kogler betreffend das Retentionsbauwerk „Krummbach“
8. Neuerlassung Bebauungsplan Friedrich Eberharter – Gp. 10/2 KG. Gerlos – für die beabsichtigte Baumaßnahme von Renate Eberharter
9. Änderung Bebauungsplan Walter Geisler – Gp. 411/2 KG. Gerlos
10. Erlassung Bebauungsplan Bereich Hotel Alpina und Haus Tyrol (Josef Haberl) – Gp. 650/1, 651/2, 652/1 und 653/3 KG. Gerlos- 2. Auflage
11. Kassaangelegenheiten;
12. Genehmigung der Jahresrechnung 2021
13. Gerlos Rutschung - Durchflussmessung
14. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Beratung und Beschlüsse

1. Unterfertigung des 1. Sitzungsprotokolls der konstituierenden Sitzung am 14.03.2022

Gemeinderat Thomas Hochstaffl von der Liste „FLG“ wird vor Sitzungsbeginn vom Bürgermeister nach Verlesung der Gelöbnisformel per Handschlag angelobt.

Das 1. Sitzungsprotokoll der konstituierenden Sitzung vom 14. März 2022 wurde den Gemeinderäten vorab zugestellt und wird zu Sitzungsbeginn nach geringfügiger Korrektur von den anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.

2. Berichte des Bürgermeisters

- a) Die Neue Heimat Tirol hat mittlerweile wieder mit der Bautätigkeit beim Projekt „Wohnen/Parken“, begonnen. Da die Abfuhr des Bauaushubes über den Forstweg nicht mehr möglich ist, erfolgt dieser nun über die neue Mitterhofbrücke. Eine Beweissicherung wurde bei der Brücke sowie bei den Gebäuden „Waldhof“ und „Dorferhäusl“ durchgeführt.

- b) Bei den Security-Einsätzen beim Apres-Ski gab es vermehrt Unstimmigkeiten. Festgehalten wird, dass auch andere Gemeinde betreffend Apres-Ski Probleme haben. Wo intensiver Tourismus herrscht, sind auch Partys und Randalen nicht zu vermeiden. Wie hier weiter vorgegangen wird, soll in Gesprächen eruiert werden.
- c) Inzwischen wurde durch die Kehrmachine die Landesstraße gekehrt, in weiterer Folge werden die Gemeinde- bzw. Seitenstraßen gekehrt.
- d) Bürgermeister Haas stellt den Antrag um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes, und zwar betreffend „Gerlos Rutschung – Durchflussmessung“. Der Punkt soll vor dem TO-Punkt „Anträge, Anfragen, Allfälliges“ eingefügt werden (TO 13). Die anderen TO-Punkte verschieben sich damit. Der Gemeinderat stimmt dem einstimmig zu.

3. Umwandlung des "Interessenschaftsweges Schönachtal", beginnend bei Oberhofbrücke bis Parkplatz Schönachtal inkl. Zufahrt Camping Schönachhof in eine "Öffentliche Interessenschaftsstraße"

Der Verlauf des GLSG-Weges Schönachtal beginnt bei der Landesstraße, führt über die Oberwirtsbrücke und verläuft dann ins Schönachtal. Geplant ist nun, den Weg beginnend ab der Landesstraße bis zum Parkplatz Schönachtal beim Schranken incl. der Zufahrt zum Tiefbrunnen und der Zufahrt zum Schönachhof als Öffentliche Interessenschaftsstraße umzuwandeln.

Beim GLSG-Weg ist die Nutzung bzw. das Befahren der Straße nur berechtigten Personen gestattet. Durch die Umwandlung in eine öffentliche Interessenschaftsstraße wäre die Einschränkung der Nutzung für diesen Bereich nicht mehr gegeben. Festgehalten wird, dass die Gemeinde Gerlos für dieses Teilstück der Straße ohnehin schon seit vielen Jahren die Erhaltung übernommen hat.

Inzwischen fand eine Vollversammlung der Weginteressenschaft GLSG-Schönachtal am 11.03.2022 statt, bei welcher einstimmig der Umwandlung dieses Wegestückes in eine Öffentliche Interessenschaftsstraße zugestimmt wurde. Der entsprechende Antrag ist auf Wunsch der Weginteressenschaft von der Gemeinde Gerlos zu stellen.

4. Resolution bzgl. Einbindung der Altstoffsammelzentren bei Umsetzung einer Pfandlösung für Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff oder Metall

Die vom Tiroler Gemeindeverband übermittelte „Resolution zur Einbindung der Altstoffsammelzentren / Recyclinghöfe bei Umsetzung einer Pfandlösung für Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff oder Metall“ wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat sieht diese Resolution positiv und stimmt einstimmig für die Unterzeichnung.

5. Ergänzung zum Gemeinderatsbeschluss vom 15.05.2020 betr. Kauf der Gp. 650/8 im Ausmaß von 1.115 m² - Zufahrt Bereich Hotel Alpina

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat in seiner Sitzung vom 14.05.2020, Tagesordnungspunkt 7, einstimmig den Ankauf des Straßengrundes incl. Restflächen der Gp. 650/1 der ÖBF AG für die Errichtung der neuen Zufahrt im Bereich Hotel Alpina zum Preis von 145 Euro pro m² beschlossen.

Zum damaligen Zeitpunkt war das genaue Ausmaß noch nicht festgelegt. Nunmehr wurde eine neue Parzelle Gp. 650/8 geschaffen. Ebenso ist das Ausmaß bekannt. Der GR-Beschluss vom 14.05.2020 wird daher wie folgt ergänzt:

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos beschließt einstimmig den Ankauf des Grundstückes Gp. 650/8 im Ausmaß von 1.115 m² laut Planurkunde Vermessung Ebenbichler ZT GmbH vom 19.03.2021, GZ. 8340/20, der ÖBF AG für die Errichtung der neuen Zufahrt im Bereich Hotel Alpina zum Preis von Euro 145/m² und die Übernahme dieses Grundstückes in das öffentliche Wegegut.

6. Antrag Karl-Heinrich Geisler auf Zustimmung des Ankaufs einer Teilfläche aus Gp. 916/1 im Ausmaß von 35 m²

Das Schreiben von Karl-Heinrich Geisler vom 03.03.2022 betreffend Grundkauf einer Teilfläche aus Gp. 916/1 (Landesstraße) im Ausmaß von 37 m² gemäß Teilungsvorschlag Vermessung Ebenbichler vom 31.03.2022, GZl. 10727/22, vor seinem Grundstück Gp. 114/11 wird vorgetragen.

Bereits im Jahr 2017 gab es einen solchen Antrag von Herrn Karl-Heinrich Geisler. Zum damaligen Zeitpunkt war ein Grundtausch zwischen Herrn Karl-Heinrich Geisler und Herrn Friedrich Stöckl geplant. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.06.2017, TO 13., diesem Grundkauf vorbehaltlich des zustandekommens des Grundtausches zwischen Herrn Geisler und Herrn Stöckl zugestimmt.

Da dieser Grundtausch zwischen Herrn Karl-Heinrich Geisler und Herrn Friedrich Stöckl nicht zustande kommt, stimmt der Gemeinderat einstimmig für die Möglichkeit des Ankaufes dieser Teilfläche der Gp. 916/1 (Landesstraße) im Ausmaß von 37 m² durch Herrn Karl-Heinrich Geisler.

7. Übernahme der Rechnung von Ing. Kurt Kogler betreffend das Retentionsbauwerk „Krummbach“

Bürgermeister Haas erklärt den Verlauf des bisherigen Verfahrens des Projektes Retentionsbauwerk „Krummbach“ seit dem Jahr 2010. Im Verfahren werden für Gutachten amtliche Sachverständige herangezogen, für welche auch keine Kosten anfallen. Es kann jedoch vorkommen, dass für Gutachten keine amtliche Sachverständige zur Verfügung stehen.

Die gegenständliche Rechnung von Herrn Ing. Kurt Kogler in Höhe von Euro 1.375,30 betrifft einen „nichtamtlichen Sachverständigen“, Fachgebiet Injektionstechnik. Da Antragsteller für das Retentionsbauwerk „Krummbach“ die Gemeinde Gerlos ist, beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Bezahlung der Honorarnote.

8. Neuerlassung Bebauungsplan Friedrich Eberharter – Gp. 10/2 KG. Gerlos – für die beabsichtigte Baumaßnahme von Renate Eberharter

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i.Z., ausgearbeiteten Entwurf vom 07.04.2022, Planungsnummer 912-BBP-03/22, mit planlicher und schriftlicher Darstellung durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschreibung:

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 10/2 (Friedrich Eberharter), Bp. .593, Gp. 10/19 und 10/26 (ÖBF AG), alle KG. 87107 Gerlos.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes einstimmig gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9. Änderung Bebauungsplan Walter Geisler – Gp. 411/2 KG. Gerlos

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, mit 10 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (Geisler Walter) beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i.Z., ausgearbeiteten Entwurf vom 06.04.2022, Planungsnummer 912-BBP-04/22, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschreibung:

Änderung des bestehenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 411/2 KG. 87107 Gerlos;

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes mit 10 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (Geisler Walter) gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10. Erlassung Bebauungsplan Bereich Hotel Alpina und Haus Tyrol (Josef Haberl) – Gp. 650/1, 651/2, 652/1 und 653/3 KG. Gerlos- 2. Auflage

Der Gemeinderat der Gemeinde hat in seiner Sitzung vom 21.12.2021, Tagesordnungspunkt 9., gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i.Z., ausgearbeiteten Entwurf vom 16.12.2021, Planungsnummer 912-BBP-13/21, zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 650/1, 651/2, 652/1 und 652/3 KG. 87107 Gerlos mit planlicher und schriftlicher Darstellung durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist wurde von der WLW, DI Georg Rainer, Änderungen hinsichtlich der Darstellung der Abflusskorridore bei Hochwasserereignissen verlangt. Diese Abflussbereiche wurden vom Raumplaner in den geänderten Plänen dargestellt.

Der geänderte Entwurf mit Datum vom 05.04.2022, Planungsnummer 912-BBP-13A/21, wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos nimmt die Änderungen bzw. Berichtigungen einstimmig zur Kenntnis.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeister beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 64 Abs. 5 TROG 2016 einstimmig, den von Raumplaner Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i.Z., ausgearbeiteten und geänderten Entwurf vom 05.04.2022, Planungsnummer 912-BBP-13A/21, mit planlicher und schriftlicher Darstellung durch **zwei** Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschreibung:

Erlassung eines Bebauungsplanes (Änderung – zweite Auflage) im Bereich der Gp. 650/1, 651/2, 652/1 und 652/3 KG. 87107 Gerlos.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes einstimmig gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11. Kassaangelegenheiten;

Der Vorsitzende des Überprüfungsausschusses GR Dietmar Tschugg berichtet über die erfolgte Kassaprüfung vom 28.03.2022. Es gab keinerlei Beanstandungen, die Kassaführung durch die Finanzverwalterin Conny Rieder ist sehr gut.

Der Antrag auf Entlastung der Finanzverwalterin erfolgt durch einstimmigen Gemeinderats-beschluss.

12. Genehmigung der Jahresrechnung 2021

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses ist in der Zeit vom 29.03. bis zum 12.04.2022 im Gemeindeamt Gerlos zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Veröffentlichung geschah durch Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Gerlos sowie auf der Homepage der Gemeinde. Schriftliche Einwendungen wurden keine eingebracht.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wird vom Bürgermeister erläutert. Zur Beschlussfassung übernimmt Vize-Bürgermeister Martin Kammerlander den Vorsitz. Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenenthaltungen (Bürgermeister Andreas Haas und GR Thomas Hochstaffl) die Jahresrechnung 2021.

13. Gerlos Rutschung - Durchflussmessung

Für die Kollaudierung des Projektes „Gerlos Rutschung“ fordert die Wasserrechtsbehörde eine Durchflussmessung. Für die Erhebung wurde das Ingenieurbüro DI Lydia Auer beauftragt. Für die Messung liegt 1 Angebot vor, wobei sich die Kosten auf ca. Euro 6.000,00 belaufen. Ein zweites Angebot wurde angefordert, liegt jedoch noch nicht vor. Mit der Vergabe soll daher noch zugewartet werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Bürgermeister Haas einstimmig zu, den Auftrag gemäß günstigerem Angebot zu vergeben.

14. Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) GR Tobias Egger hat einen Antrag auf Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Ortsdurchfahrt eingebracht. Bürgermeister Haas erklärt, dass dieser Antrag im Zuge des „Agenda 21“ Bürgerbeteiligungsprozesses, der ja vor kurzem gestartet wurde, berücksichtigt wird.
- b) GR Marcel Kammerlander stellt den Antrag, das Gemeinderatsprotokoll zeitnah den Gemeinderäten zuzustellen.
- c) GR Marcel Kammerlander erwähnt die App „Mandatos“. Mit dieser App könnten die Gemeinderäte auf alle Sitzungsunterlagen zugreifen und müssten nicht in das Gemeindeamt zur Akteneinsicht kommen. Diesbezüglich werden von der Gemeinde Infos eingeholt.

Ende der Sitzung: 22:30 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:



Bürgermeister Andreas Haas eh.

Der Schriftführer:

Schriftführer Christoph Haas eh.



Dietmar Klupp



Steph Klok

Marcel Kammerlander

